

Nr.

Wasserburg, am 28^{ten} September 1876.

Der
Staatsanwalt
 am k. Bezirksgerichte
Wasserburg.

Betreff:

Laufbahnung gegen den Wirth
 Jakob Lindner v. Guffenhausen
 in unbefugter Herausgabe
 einer öffentl. Ausfertigung

Es liegt eine „Bekanntmachung“ des Wirthes
 Jakob Lindner von Guffenhausen über
 die Ausfertigung eines Urtheils von, welche
 „mit ortspolizeilicher Bewilligung“
 Nummer 25 Dezember 1875 im Wirthshaus
 des Brevlers zu Guffenhausen öffentlich ausge-
 stellt worden ist.

Es möge mir mitgetheilt werden:

1. ob der Wirth Jakob Lindner bei Herrn
 am die ortspolizeiliche Bewilligung zur
 öffentl. Ausfertigung des Urtheils nach-
 gegeben hat, und wann er mit ihm ver-
 fahren wurde und ob für ihn die Subskription
 vollzogen ist oder nicht.
2. Ob Herr bekannt ist, daß Lindner die

Ausfertigung der Mitgliedsausfertigung schriftlich
 listet und ob solches ebenfalls auf die
 Mitgliedschaft zu Gasten oder sonst gegeben.
 Nur Lichter der Fall, so wollen wir nach mit
 gegeben werden, ob die die Lebenszeit zum
 Ausflügen dieser Bekundung gegeben
 haben und auch wollen wir die neue
 Pflichten festlegen, wenn möglich nicht
 fänden werden.

Meyer
 H. H.

An den
 Herrn Bürgermeister
 der Gemeinde Glonn.